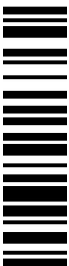


Sonderbedingungen DynamicCash

Stand: Januar 2020



- 1.) Die PSD Bank Hannover eG (die Bank) führt für den Kontoinhaber das DynamicCash-Konto als Tagesgeldkonto auf Guthabenbasis, d.h. die Anlage ist jederzeit fällig. Die Höhe der Einlage ist grundsätzlich unbegrenzt. Gleichzeitig bietet die Bank dem Kontoinhaber die Möglichkeit an, sich einen Rahmenkredit mit Rückzahlungsvereinbarung einräumen zu lassen. DynamicCash-Konten mit Kreditrahmen werden nur für natürliche Personen zur privaten Nutzung eröffnet. Die jeweiligen Zinssätze sind veränderlich und werden je nach Kapitalmarktlage von der Bank festgelegt. Zinsen werden dem DynamicCash Konto zum Quartalsende gutgeschrieben bzw. im Fall negativer Zinsen belastet. Gebühren, die durch die Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und werden dem DynamicCash-Konto belastet.
- 2.) Das Konto dient nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr. Es werden grundsätzlich nur Verfügungen zu Gunsten des hinterlegten persönlichen Referenzkontos zugelassen. Diese Verfügungen können durch PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), per PSD OnlineBanking oder schriftlich innerhalb der vereinbarten Kreditlinie oder aus dem Guthaben erfolgen.
- 3.) Ein Kontoauszug wird vierteljährlich erstellt. Zum Ende eines Vierteljahres erteilt die Bank einen Rechnungsabschluss.
- 4.) Im Rahmen eines eingeräumten Kreditrahmens kann die PSD Bank Hannover eG Kontoverfügungen zulassen. Die Höhe des Kreditrahmens wird in Abhängigkeit von der jeweiligen finanziellen Kundensituation zur Verfügung gestellt. Der Sollzins wird staffelmäßig und veränderlich auf den tatsächlichen Saldo berechnet und vierteljährlich kapitalisiert.
- 5.) Wird der Kreditrahmen auf dem DynamicCash-Konto durch Sollzins- und Gebührenbelastungen überschritten (ausnahmsweise geduldete Überziehung), kann die Bank den Betrag, der über den Kreditrahmen hinausgeht, zur sofortigen Rückzahlung mittels Lastschrift vom angegebenen Referenzkonto einziehen. Generell ist eine geduldete Überziehung nicht zulässig. In diesen Fällen berechnet die Bank als Überziehungszins den zurzeit gültigen Sollzinssatz.
- 6.) Der Kontoinhaber ist bei Inanspruchnahme des Kreditrahmens berechtigt, höhere als die vertraglich vereinbarten Teilzahlungen zu leisten und/oder den in Anspruch genommenen Betrag auf einmal zurückzuzahlen. Bei vollständiger Rückführung des in Anspruch genommenen Betrags bleibt der Kreditrahmen bestehen und kann jederzeit wieder in Anspruch genommen werden. Die vertraglich vereinbarte Teilzahlung erlischt nicht mit Ausgleich des Schuldsaldos. Sie wird als Sparrate fortgeführt und kann nach Kundenweisung reduziert oder ausgesetzt werden. Bei Verfügungen, die zu einem Sollsaldo im Konto führen, setzt die vertragliche Rückzahlung automatisch wieder ein.
- 7.) Die Bank ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Kreditrahmen zu reduzieren und/oder weitere Verfügungen abzulehnen.
- 8.) Das DynamicCash-Konto kann jederzeit schriftlich vom Kontoinhaber ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Andernfalls bleibt es selbst bei Verfügungen über das Gesamtguthaben und/oder bei einer Nichtinanspruchnahme des Kreditrahmens bestehen.
- 9.) Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das Sicherungsgut samt Zubehör gegen diejenigen Gefahren, für die der Bank ein Versicherungsschutz erforderlich erscheint, in ausreichender Höhe zu versichern und dies der Bank auf Verlangen jederzeit, insbesondere durch Vorlegen der Versicherungsscheine, nachzuweisen. Der Darlehensnehmer hat dafür einzustehen, dass diese Verpflichtungen auch dann erfüllt werden, wenn ihm das Sicherungsgut nicht gehört.
- 10.) Der Rahmenkredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat. Die Bank kann vom Darlehensnehmer die Bestellung einer Ersatzsicherheit verlangen, wenn die im Darlehensvertrag angegebene Sicherheit zerstört wird oder einen erheblichen Wertverlust erlitten hat.



PSD Bank Hannover eG
Postfach 1649
30016 Hannover
BIC GENO DEF1 P09

Vorstand Holger Hammer (Sprecher)
Bernd Brennecke
Torsten Krieger
Aufsichtsrat Markus Brinkmann
(Vorsitzender)

Register
AG Hannover GmR 333
USt-IdNr. DE115648367
St-Nr. 25 / 201 / 01215

Kundencenter
Jathostr. 11, 30163 Hannover
Mo. - Fr.: 8.30 – 13 Uhr
Mo., Di., Do.: 14 – 18 Uhr
Fr.: 14 – 16 Uhr

Telefonzeiten
Mo. - Fr. 6 – 22 Uhr
Sa. - So. 9 – 16 Uhr

Kontakt
Telefon (0511) 96 65-30
Telefax (0511) 96 65-503
info@psd-hannover.de
www.psd-hannover.de

11.) Im Kreditvertrag zum DynamicCash-Konto wird die Abtretung pfändbarer Teile aus den Lohn- und Gehaltsforderungen, nach den hierfür geltenden Abtretungsbedingungen, vereinbart. Dieses sind Ansprüche gem. § 850 ZPO sowie auch alle sonstigen aus dem Arbeitsverhältnis mit dem jeweiligen Arbeitgeber beruhenden oder sich aus dem Zusammenhang hiermit ergebenden Ansprüche (einschl. solcher auf einmalige Vergütungen), insbesondere Provisionen, Erfindungsvergütungen, Abfindungsansprüche, Renten- und Ruhegehaltsansprüche, Arbeitnehmerzulagen. Weiterhin können Ansprüche auf Zahlung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld, Krankengeld sowie Renten der Deutschen Rentenversicherung, berufsständischer Versorgungswerke und alle sonstigen Sozialleistungsansprüche gegen den jeweiligen Leistungsträger mit allen Rechten an die Bank abgetreten werden.

11.1.) Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank jeden Wechsel des Arbeitgebers/Dienstberechtigten unverzüglich anzuzeigen.

11.2.) Die Bank wird die Abtretung dem Drittschuldner zunächst nicht anzeigen. Ist der Schuldner seit zwei Monaten mit der Zahlung in Verzug, so kann die Bank unter Nennung des Betrags, mit dem sich der Schuldner in Verzug befindet und Fristsetzung von mindestens einem Monat dem Sicherungsgeber die Verwertung androhen. Nach Ablauf der Frist ist die Bank berechtigt, dem Drittschuldner die Abtretung in dem zur Begleichung des genannten Betrags erforderlichen Umfang anzuzeigen und insoweit die abgetretenen Forderungen einzuziehen.

11.3.) Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der Schuldner sich nach einer einvernehmlichen Aufhebung des Kreditverhältnisses mit seinen Verbindlichkeiten in Zahlungsverzug befindet oder wenn die Bank das Kreditverhältnis aus wichtigem Grunde gekündigt hat. Dies gilt nicht, wenn Schuldner und Sicherungsgeber verschiedene Personen sind. Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben.

12.) Die Bank kann die weitere Führung des DynamicCash-Kontos ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Kontoinhaber trotz Aufforderung nicht für das zur Deckung seiner Kontoverbindlichkeit erforderliche Guthaben sorgt; das Konto durch Handlungen vollstreckender Gläubiger blockiert oder ein Jahr umsatzlos geführt wurde; der Kontoinhaber Dienstleistungen bei Kreditinstituten missbraucht oder die Kontoführung aus anderen wichtigen Gründen für die Bank unzumutbar ist.

13.) Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung oder sonstige für die Geschäftsverbindung wesentliche Tatsachen sind der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Bank ist ansonsten ermächtigt, einen externen Dienstleister mit der Anschriftenermittlung zu beauftragen. Die eventuell entstehenden Kosten hierfür gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

14.) Die aktuellen Preise für die allgemeinen Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“, welches Sie in den Geschäftsräumen der Bank einsehen können. Auf Wunsch wird die Bank Ihnen diese zusenden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit der Produktverträge erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken).

15.) Alle im Zusammenhang mit diesen Verträgen entstehenden Auslagen und Nebenkosten -auch aus der Beauftragung der zuständigen genossenschaftlichen Treuhandstelle - trägt der Darlehensnehmer. Die Auslagen und Nebenkosten werden dem angegebenen Rückzahlungskonto belastet.

16.) Jede Änderung oder Ergänzung dieser Verträge oder eine Vereinbarung über deren Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

17.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Sondervereinbarungen für das DynamicCash-Konto und zugehöriger Verträge nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleiben die Verträge im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt der Verträge nach den gesetzlichen Bestimmungen.

18.) Die dem DynamicCash-Konto zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.